

## Informationen zur finanziellen Förderung von Selbsthilfegruppen durch die Stadt Delmenhorst

### ■ **Finanzielle Förderung von Zuschüssen**

Für die Gewährung von Zuschüssen an Selbsthilfegruppen stellt der Rat der Stadt Delmenhorst jährlich Haushaltsmittel zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung. Bei Gewährung eines Zuschusses wird dieser **nach Inkrafttreten des Haushaltes** an die Selbsthilfegruppen ausgezahlt. Eine vorherige Auszahlung ist nicht möglich.

Der für das Jahr beantragte Zuschuss ist bis zum 31.12. eines jeden Jahres zu verwenden. Eine Übernahme in das nächste Jahr ist nicht möglich.

### ■ **Wann muss der Antrag vorliegen?**

Antragsfrist ist der **30.04. eines jeden Jahres**. Alle Anträge müssen bis zu diesem Stichtag beim Fachdienst Gesundheit vorliegen. Anträge, die nach der Frist eingehen, können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.

### ■ **Wer darf einen Antrag stellen?**

Einen Antrag dürfen Selbsthilfegruppen stellen, die in der Selbsthilfe-Kontaktstelle gemeldet sind. Die antragstellende Person muss über ein eigenes Konto verfügen.

### ■ **In welcher Form müssen die Anträge gestellt werden?**

Die Antragstellung für die Gewährung eines Zuschusses für Selbsthilfegruppen erfolgt **per Formular „Antrag auf finanzielle Förderung Stadt Delmenhorst“**. Ein Vordruck hierfür ist im Erdgeschoss des Schaar-Hauses oder auf der Homepage [www.selbsthilfe-delmenhorst.de](http://www.selbsthilfe-delmenhorst.de) vorzufinden.

Im Antrag muss dargelegt werden, **wofür** der beantragte Zuschuss verwendet werden soll und ob noch **Zuschüsse von anderer Stelle** beantragt werden. Hierfür sollte eine Auflistung erfolgen, die die einzelnen Ausgabepositionen, wie z.B. Büromaterial, Fortbildungen, Fahrtkosten etc., beinhaltet. Auch eine Ansprechperson (mit Telefonnummer) und eine **Bankverbindung** sind anzugeben.

### ■ **Wofür erfolgt die Zuschuss-Gewährung?**

Die Gewährung eines Zuschusses für eine Selbsthilfegruppe durch den Fachdienst Gesundheit der Stadt erfolgt vorrangig für **administrative Aufgaben** zur Aufrechterhaltung der Selbsthilfegruppen-Arbeit.

Hierzu zählen insbesondere Büromaterial, Porto, Fachliteratur, Fortbildung und Fahrtkosten. Für Telefon- und Internetgebühren kann jeweils eine jährliche Pauschale in Höhe von 50 € gewährt werden.

**Nicht** hierzu zählen Aktivitäten des geselligen Zusammenseins wie Ausflüge, Kegelbahnen, Bewirtungskosten und Weihnachtsfeiern.

### ■ **Nachweis über die Verwendung des Zuschusses**

Nach Gewährung eines Zuschusses ist **spätestens bis zum 10.01. des darauffolgenden Jahres** ein Verwendungsnachweis beim Fachdienst Gesundheit einzureichen.

Ein Hinweis, dass der Zuschuss antragsgemäß verwendet wurde, ist **nicht** ausreichend. Aus dem Verwendungsnachweis muss hervorgehen, wofür der Zuschuss tatsächlich verwendet wurde. Hierfür ist eine **Auflistung** zu erstellen, aus der sich die einzelnen Ausgabepositionen mit Beträgen ergeben.

Bei durchgeführten Fortbildungen oder getätigten Anschaffungen sind **Belege als Kopie** einzureichen. Inhalte einer Fortbildung wie z. B. Ausdrucke von Präsentationen müssen nicht beigelegt werden.

### ■ **An wen muss ich meinen Antrag bzw. Verwendungsnachweis richten?**

Selbsthilfe-Kontaktstelle  
im Fachdienst Gesundheit  
Lange Str. 1a  
27749 Delmenhorst

Oder per E-Mail an: [selbsthilfe-kontaktstelle@delmenhorst.de](mailto:selbsthilfe-kontaktstelle@delmenhorst.de)

### ■ **Gibt es noch Fragen?**

Für weitergehende Auskünfte nehmen Sie bitte Kontakt auf:

Selbsthilfe-Kontaktstelle                      04221 99-2625  
Oder per E-Mail: [selbsthilfe-kontaktstelle@delmenhorst.de](mailto:selbsthilfe-kontaktstelle@delmenhorst.de)

*Stand: 03/2024*

